

ABWENDUNGSVEREINBARUNG

zwischen der **Stadtwerke Blankenburg GmbH**
Börnecker Str. 6
38889 Blankenburg (Harz)
(nachfolgend „Lieferant“ genannt)

und
(nachfolgend „Kunde“ genannt)

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

§1 Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

Der Kunde erkennt – bis zum Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung unter Vorbehalt – an, dem Lieferanten

1.1 wegen der Stromversorgung ☐ / Gasversorgung ☐

an der Verbrauchsstelle:
Vertragskontonummer

Straße

PLZ, Ort

ggf. Adresszusatz

für die Belieferung über den/die Zähler mit der/den Nummer/n:

Engergiesparte	Zählernummer	Zeitraum

gemäß nachfolgender Forderungsaufstellung einen Betrag in Höhe von € zu schulden.

1.2 Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer 1.3 nicht in Verzug befindet.

1.3 Der Kunde verpflichtet sich, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen vollständig zu tilgen:

	Fälligkeit	Betrag
1. Rate		
2. Rate		
3. Rate		
4. Rate		
5. Rate		
6. Rate		
7. Rate		
8. Rate		
9. Rate		
10. Rate		

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen. Alle Raten sind innerhalb des aktuellen Abrechnungszeitraums vollständig zu begleichen.

1.4 Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 1.3 sind durch Überweisung, SEPA-Lastschriftmandat oder während der Kundencenter-Öffnungszeiten per EC-Einzahlung auf folgendes Konto zu leisten:

IBAN DE37 8105 2000 0390 2630 10

BIC NOLADE21HRZ

Verwendungszweck (Kundennr., Kundenname, Ratenzahlung)

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

1.5 Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 497 Abs. 3 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf die Hauptforderung und zuletzt auf die Zinsen.

§2 Weitere Versorgung mit Energie

Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie nach Maßgabe der vertraglich vereinbarten Bedingungen verpflichtet, fristgerecht seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Als rechtzeitiger Zahlungseingang gilt die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten.

§3 Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung endet mit der Begleichung der Schlussrate nach dem in 1.3 enthaltenen Ratenplan.



§4 Verzug

4.1 Solange die in Ziffer 1.3 aufgeführten Zahlungen sowie die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Lieferverhältnis nach Ziffer 2 rechtzeitig erfüllt werden, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Ziffer 1.1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.

4.2 Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer 1.3 oder mit einer laufenden Zahlungsverpflichtung nach Ziffer 2 ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer 1.1 zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer 1.5. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung, abweichend von Ziffer 3, zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankündigen. § 118b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bleibt unberührt.

4.3 Des Weiteren wird der ausstehende Restbetrag ab der sofortigen Fälligkeit nach § 288 Abs. 1 BGB in gesetzlicher Höhe (derzeit i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz nach § 247 BGB) verzinst. Der Kunde hat das Recht, einen niedrigeren Schaden nachzuweisen. § 497 Abs. 2 und Abs. 3 BGB bleiben unberührt.

§5 Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach § 111a/b EnWG

5.1 Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Blankenburg GmbH, Börnecker Str. 6, 38889 Blankenburg (Harz) | Tel.: 03944 9001-0 | E-Mail: verbraucherservice@sw-blankenburger.de

5.2 Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

5.3 Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit:
Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin,
Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de,
Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen der BNetzA zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn,
Telefon: 0228 / 141516, Telefax: 030/22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

§6 Befristung des Angebots

Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden.

§7 **Widerrufsrecht**

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Blankenburg GmbH, Börnecker Str. 6, 38889 Blankenburg (Harz) | kundencenter@sw-blankenburger.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Vertragskontonummer

, den

Stadtwerke Blankenburg GmbH

, den

Kunde

Anlagen

- Widerrufsformular

Stadtwerke Blankenburg GmbH

Unternehmensregister und Registernummer: Handelsregister AG Stendal HRB 102139

Telefonnummer: 0394490010 | Telefaxnummer: 03944900190 | E-Mail-Adresse: kundencenter@sw-blankenburger.de

Geschäftsführung: Tim Schlenkermann

Aufsichtsratsvorsitzender: Heiko Breithaupt



WIDERRUFSFORMULAR

Bitte verwenden Sie dieses folgende Formular nur, wenn Sie die Abwendungsvereinbarung widerrufen möchten. Sollte dies Ihr Wunsch sein, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An:
Stadtwerke Blankenburg GmbH
Börnecker Str. 6
38889 Blankenburg (Harz)
Telefax: 03944 9001 - 85
E-Mail: kundencenter@sw-blankenburg.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir die von mir/uns abgeschlossene Abwendungsvereinbarung über die Ratenzahlung/en der folgenden erbrachten Dienstleistung/en:

☐ **Strom** **Verbrauchsstelle:**

☐ **Gas** **Verbrauchsstelle:**

Der Vertrag wurde online/ in Papierform (Unzutreffendes bitte streichen) am geschlossen.

Kundennummer: **Rechnungseinheit:**

Name, Vorname der/ des Verbraucher(s):

Anschrift der/ des Verbraucher(s):



Ort, Datum und Name der/ des Verbraucher(s) (Vor- und Nachname)

Unterschrift der/ des Verbraucher(s)